

Fahrverbot für zu schnelles Fahren - doppelt bestraft

Beitrag von „FrankS“ vom 14. November 2011 um 14:34

[Zitat von VW-chen](#)

...Schild: 70 km/h auf einem Dreibein, in Augenhöhe kaum zu sehen. Der "Blitz" erwischte einen ca. 5 m dahinter, Möglichkeit zum Abbremsen blieb nicht...

in diesem Fall ist es wirklich Abzocke und auch so nicht zulässig. je nach Bundesland wird erst 150 - 200m hinter dem Schild geblitzt (bzw. es wird eine 150-200m lange 'Verzögerungsstrecke' geduldet), es wäre sicher kontraproduktiv, wenn jeder voll in die Eisen steigt um schon ab dem Schild die geforderte Geschwindigkeit zu fahren.

Gruß

frank